

Hygienekonzept für die Schwimmhalle der Stadt Zwönitz

1. Beckenwasseraufbereitung

Im Bereich der Wasseraufbereitung erfolgen keine weiterführenden Maßnahmen über die Vorgaben der DIN 19643 hinaus, da es keine Anzeichen gibt, dass Viren durch Chlor nicht ausreichend abgetötet werden, wie auch von der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen im Pandemieplan beschrieben.

2. Kernpunkte des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept beruht auf der Blockierung der Übertragungswege von einem auf den nächsten Badegast und die Mitarbeiter. Dies soll sowohl indirekt durch räumliche Maßnahmen als auch unmittelbar durch Bekämpfungsmaßnahmen umgesetzt werden. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Bausteine:

2.1. Information und Aufklärung der Bad- und Saunagäste

- Erweiterung der Haus- und Badeordnung mit Aushang an relevanten Orten im gesamten Badbereich und Hinweise auf diese durch das Badpersonal
- sichtbares Anbringen von Hinweisschildern mit den Verhaltensregeln der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen“
- sichtbares Anbringen des Hinweises zu Eigenverantwortung jedes Nutzers zur Einhaltung der Abstandsregelung
- Im gesamten Badbereich gilt ein Mindestabstand von 1,5m
- Aufgrund der Abstandsregelung kann es zu Einschränkungen der Beckennutzung in Form von Zugangsbegrenzungen kommen
- Jeglicher Körperkontakt von nicht zusammengehörigen Personen im Sinne der geltenden Verordnungen ist zu unterlassen
- Sanitärbereiche dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden
- Aushang der maximalen Nutzerzahlen an Sanitärbereichen
- Verbot zur Betretung des Bades für alle Gäste mit Anzeichen einer Erkrankung im Rahmen der aktuellen Pandemie
- Auf die Körperhygiene ist ausdrücklich zu achten in Form von regelmäßigem, gründlichem Händewaschen vor und nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen
- Nutzung der zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittelspender besonders vor und nach Besuch der Sanitärbereiche
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Es gelten die allgemeinen Pandemievorgaben der Behörden
- Bei Inanspruchnahme einer Erste-Hilfe-Leistung stimmen Sie aufgrund der Notwendigkeit automatisch einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m durch unsere Mitarbeiter zu
- Markierungen vor Kassen im Eingangs- und Badbereich und an Engstellen im Abstand von 1,5m
- Maskenpflicht in Eingangsbereichen und Umkleiden

2.2. Räumliches Konzept zur Vermeidung von Übertragungen

2.2.1. Berechnung der maximalen Besucherzahl nach der Wasserfläche

Grundlage der Berechnung der maximalen Besucherzahl von Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken ist der Pandemieplan der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.“.

Die Schwimmhalle Zwönitz besitzt nur 1 Becken mit einem Schwimmerbereich und einem Nichtschwimmerbereich.

$$\frac{\text{Wasserfläche des Schwimmbereichs}}{6,0 \text{ m}^2 \text{ (pro Person)}} = \text{maximale Nutzerzahl}$$

$$\frac{200 \text{ m}^2}{6,0 \text{ m}^2} = 33 \text{ Personen}$$

$$\frac{\text{Wasserfläche des Nichtschwimmbereichs}}{3,6 \text{ m}^2 \text{ (pro Person)}} = \text{maximale Nutzerzahl}$$

$$\frac{50 \text{ m}^2}{3,6 \text{ m}^2} = 13 \text{ Personen}$$

max. Nutzerzahl im Schwimmbereich + max. Nutzerzahl im Nichtschwimmbereich = max. Gesamtbesucherzahl

$$33 \text{ Personen} + 13 \text{ Personen} = 46 \text{ Personen}$$

2.2.2. Betrachtung der maximalen Besucherzahl nach Anzahl der Umkleideschränke

Es werden insgesamt 60 Umkleideschränke vorgehalten. Die Sammelumkleiden einschließlich der dort vorhandenen Umkleideschränke bleiben geschlossen. Unter der Vorgabe, dass jeder Umkleideschrank von nur 1 Person gleichzeitig zu nutzen ist, ergibt sich eine Gesamtkapazität des Bades von 60 Besuchern gleichzeitig.

2.2.3 Festlegung der maximalen Besucherzahl

Die maximale Besucherzahl wird auf 46 Personen festgelegt (kleinere Zahl aus Berechnung nach Wasserfläche und Betrachtung der Anzahl der Umkleideschränke).

2.3. Weitere Maßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung in allen Bereichen

2.3.1. Zu- und Ausgang zur Schwimmhalle

- Mit dem Betreten der Schwimmhalle besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes bis zu den Garderobenschränken.
- Hinweis für Besucher an der Eingangstür, dass nur ein Erwachsener oder eine Familie das Foyer betreten dürfen.
- Die zweite Tür im Foyer wird als Ausgangstür genutzt.
- Hinweis für Besucher an der Zwischentür zum Kassenraum, dass nur ein Erwachsener oder eine Familie den Kassenraum betreten dürfen.
- Desinfektionsspender an der Zwischentür
- Ein- und Ausgangs- bzw. Zwischentür bleiben während des öffentlichen Schwimmens dauerhaft geöffnet.

2.3.2. Eingangsbereich und Zutrittskontrolle

Der Zugang zum Umkleidebereich erfolgt über ein elektronisches Zutrittskontrollsystem mit Kasseneingangs- bzw. Nachzahlautomat in Kombination mit elektronisch gesteuerten Drehkreuzen. Eine Kassierung durch das Personal ist nicht vorgesehen. Die Kontrolle der maximalen Personenzahl erfolgt ebenfalls über das elektronische Zutrittskontrollsystem. Dabei wird die max. Besucherzahl elektronisch begrenzt. Bei Erreichen der maximalen Besucherzahl wird das Eingangsdrehkreuz gesperrt. Ein Zugang ist erst wieder möglich, wenn ein Besucher das Bad über das Ausgangsdrehkreuz verlassen hat.

2.3.2. Bereich Drehkreuz bis Umkleiden

- Im Bereich vom Drehkreuz bis zu den Garderobenschränken besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.
- Wickeltische in den Umkleidebereichen sind eigenverantwortlich zu desinfizieren
- Behindertenumkleide muss nach jeder Nutzung desinfiziert werden
- Seifenspender an jedem Waschbecken
- Die Mitarbeiter sind angewiesen bei offensichtlichen Verstößen gegen den Sicherheitsabstand entsprechend zu reagieren

2.3.3. Dusch- und Sanitärbereiche Bad

- Einzelne Duschen werden abgeschaltet oder durch Kennzeichnung gesperrt, um zwischen den Duschen einen Abstand von mindestens 1,5m einhalten zu können

- Die Duschen sind zwingend vor dem Betreten des Beckenbereiches zu nutzen. Jeder Besucher hat seine Duschutensilien nach dem Duschen mit in den Beckenbereich zu nehmen
- Vom Umkleidebereich über den Dusch- und Sanitärbereich bis zum Becken und zurück besteht eine Einbahnstraßenregelung
- Desinfektionsmittelpender vor dem Eingang

2.3.4. Beckenbereich

- An den fest installierten Wärme-Sitzbänken wird auf den Mindestabstand von 1,5m hingewiesen

2.4. Händehygiene

Für Besucher

- Desinfektionsmittelpender an den strategisch wichtigen Punkten -> die Besucher werden beim Betreten gebeten sich die Hände zu desinfizieren:
 - im Eingangsbereich
 - Zugang zu den Sanitärbereichen (Umkleiden -> Duschen)
- Seifenspender an jedem Waschbecken

Für Mitarbeiter:

- Seife / Seifenspender an allen Waschbecken
- Händedesinfektion in Flaschen jederzeit zugänglich für alle Mitarbeiter an den strategisch wichtigen Punkten, wie Schwimmmeisterraum
- Bereitstellung einer rückfettenden Pflegecreme für alle Mitarbeiter

2.5. Reinigungs- und Desinfektionskonzept für Oberflächen

Produktauswahl:

Alle eingesetzten Desinfektionsprodukte sind begrenzt viruzid und werden entsprechend Herstellervorgabe und Prüfung dosiert, oder wurden entsprechend der Vorgaben des „European Centre for Disease Prevention and Control“ (ECDC) zur Reinigung und Desinfektion im öffentlichen Bereich so dosiert wie für den Pandemiefall gefordert z.B. „Benzalkonium chloride“ mit 0,05% bezogen auf die entstehende Anwendungskonzentration welche mit 10 Minuten als wirksame Einwirkzeit belegt ist. Im Wesentlichen wird Witty-WT 8 oder ein ähnliches Produkt mit 0,5% eingesetzt, was mit einer Einwirkzeit von 5 Minuten begrenzt viruzid, bakterizid und levurozid wirkt.

Reinigungsabläufe und Sicherstellung der richtigen Dosierung:

Um die richtige Dosierung sicherzustellen wurden Reinigungs- und Desinfektionspläne in Zusammenarbeit mit Witty gGmbH erstellt ([siehe Anhänge: R&D_Plan_stündlich / R&D_Plan_täglich](#)).

Diese enthalten im Wesentlichen zwei Grundbausteine:

- Tägliche Reinigung und Desinfektion aller Böden (gefließt oder beschichtet) und Oberflächen im gesamten Bad
- Im Zuge der Kontroll- und Desinfektionsrunde werden alle Papier-, Seifen- und Desinfektionsmittelpender aufgefüllt und eventuelle Schäden an Verantwortliche gemeldet
- Diese Kontrollrunde wird in einer Liste zur Dokumentation der Durchführung eingetragen und von der ausführenden Person unterschrieben ([siehe Anhang: Reinigungsnachweis_stündlich](#))
- Zur Sicherstellung der Dosierung wird folgendes Dosiermittel verwendet:
 - Dosiermischer
 - Konzentrat-Flaschen mit Dosierkopf
 - Ausschließlich gebrauchsfertige Produkte

Mitarbeiterbereiche:

- Schnelldesinfektion an jedem Sitz und Aufenthaltsplatz. Dieser ist nach Verlassen oder bei Personenwechsel in allen Kontaktbereichen (unter besonderem Augenmerk auf Tischoberflächen und Armlehnen) mit einer Wischdesinfektion zu desinfizieren
- Das Telefon wird nur von einer Person genutzt und bei Übergabe der Zuständigkeit an einen Kollegen mit einer Wischdesinfektion desinfiziert

- Alle gefährdeten Kontaktflächen der Mitarbeiter werden bei jeder Kontrollrunde desinfiziert analog dem Badbereich
- Hände waschen oder desinfizieren bei Betreten und Verlassen der Einrichtung
- Kühlschränke und weitere häufige Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert

3. Arbeitsschutz:

Für den Umgang mit den Reinigungs- und Desinfektionsmitteln gilt die allgemeine Unterweisung laut Gefahrstoffverordnung. Entsprechende Schutzausrüstung wie Schutzhandschuhe und Schutzbrille wird gestellt. Alle Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter werden am Lagerort der entsprechenden Produkte ausgehängt

4. Unterweisung des Personals:

Alle Mitarbeiter werden nach Freigabe über dieses Hygienekonzept informiert und es wird im Mitarbeiterbereich ausgelegt. Jeder Mitarbeiter bestätigt die Kenntnisnahme schriftlich.

- alle Mitarbeiter wurden unterwiesen, dass sie auch untereinander besonders in Pausen den Sicherheitsabstand von 1,5m einhalten müssen
- Jeder Mitarbeiter muss bestätigen, dass er keine Krankheitserscheinungen hat
- Mundschutzpflicht für den direkten Kontakt zu Gästen.

5. Eigenkontrolle

- Alle Mitarbeiter sind dazu aufgefordert ständig den Reinigungszustand aller Bereiche im Auge zu behalten

6. Grundlage und Quellen:

- Pandemieplan Bäder der deutschen Gesellschaft für das Badewesen Version 3.0
- Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
- Infektionsschutzgesetz
- „European Centre for Disease Prevention and Control“ (ECDC)

Andy Kehrer

Beigeordneter der Stadt Zwönitz
 Fachbereichsleiter Finanzen, Ordnung und Sicherheit,
 Gewerbe, Meldewesen, Standesamt, Bäder